



(S Immo)

PRESSEMITTEILUNG

zum von der IMMOFINANZ AG angekündigten freiwilligen Übernahmeangebot zur
Kontrollerlangung betreffend S IMMO AG

Aufhebung der vorläufigen Untersagung

IMMOFINANZ AG („**Immofinanz**“ oder „**Bieterin**“) informierte am 14.03.2021 die Öffentlichkeit mittels Ad-hoc-Meldung, dass sie beabsichtigt, ein Übernahmeangebot gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der S IMMO AG („**S Immo**“ oder „**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb von sämtlichen ausstehenden auf Inhaber lautende Stückaktien der S Immo (ISIN AT0000652250), die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden, zu erstatten.

Am 26.03.2021 zeigte die Bieterin die Angebotsunterlage gemäß § 10 ÜbG an. Da die angezeigte Angebotsunterlage einer näheren Prüfung unterzogen werden musste, beschloss der 3. Senat der Übernahmekommission am 09.04.2021 gemäß § 11 Abs 1 ÜbG, die Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorläufig zu untersagen.

Am 14.05.2021 zeigte die Bieterin gemäß § 10 ÜbG eine geänderte Angebotsunterlage an. Der 3. Senat hat am 17.05.2021 beschlossen, die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nicht länger zu untersagen. Eine Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemeinsam mit der Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 11 Abs 1 ÜbG kann daher frühestens am 18. und spätestens am 21.05.2021 erfolgen.

Wien, 17.05.2021

Dr. Winfried Braumann

Vorsitzender des 3. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Dr. Thomas Barth

Leiter der Geschäftsstelle der Übernahmekommission

Telefon: +43 1 532 28 30 614

uebk@wienerboerse.at